

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 13.05.2024

Drucksache Nr. 230/2024 öffentlich

## **Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber im Schwarzwald-Baar-Kreis**

**Anlagen: 1**

**Gäste: -**

---

### **Sachverhalt:**

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig in der Zielsetzung, Barauszahlungen an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einzuschränken und damit auch den Verwaltungsaufwand bei den Kommunen zu minimieren. Sie haben daher in ihrer Besprechung am 6. November 2023 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe der Länder unter Beteiligung des Bundes beschlossen, die bis zum 31. Januar 2024 ein Modell zur Einführung einer Bezahlkarte mit bundeseinheitlichen Mindeststandards erarbeite sollte.

Anfang Dezember 2023 wurde ein fachlicher Vorschlag für Mindeststandards einer solchen Bezahlkarte präsentiert. Die weitere politische Abstimmung ist dann bis Ende Januar 2024 erfolgt.

Die Bezahlkarte soll als virtuelle/digitale oder physische guthabenbasierte Debitkarte an die Leistungsempfängerinnen und -empfänger ausgegeben werden und über technische Mindeststandards (siehe Anlage) verfügen, wie etwa:

- Nutzbarkeit der Karte sowohl physisch als auch möglichst digital auf dem Smartphone
- Kein Einsatz im Ausland
- Keine Karte-zu-Karte-Überweisung
- Keine Überweisung ins In- und Ausland
- Möglichkeit des Ausschlusses/Einschränkung von Onlinekäufen außerhalb der EU und Money Transfer Services (z. B. Western Union), um Geldtransfer an Familien auf diesem Weg zu unterbinden

Darüber hinaus wurden auch Vorschläge für Anpassungen im Bundesrecht herausgearbeitet, die zur flächendeckenden Einführung der Bezahlkarte erforderlich sind. Der Bund hat sich hierbei äußerst kooperativ gezeigt und hat die notwendigen Änderungen in ein Trägergesetz, nämlich im Gesetz zur Anpassung von Datenübermittlungs-

vorschriften im Ausländer- und Sozialrecht, eingespeist.

Als wichtigste Punkte sind hier zu nennen, dass

- der Vorrang der Geldleistung im AsylbLG aufgehoben wird,
- die Bezahlkarte ausdrücklich im AsylbLG als mögliche Leistungsform aufgenommen werden soll und
- es der Leistungsbehörde bei der Leistungserbringung im Analogleistungsbezug unabhängig von der Art der Unterbringung zukünftig freisteht, die Bedarfe durch Geldleistungen oder mittels Bezahlkarte zu decken.

### **Umsetzungsstand:**

Der Bundestag hat am 12.04.2024 einen flächendeckenden Einsatz der Bezahlkarte für Asylbewerber im Gesetz zur Anpassung von Datenübertmittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht beschlossen. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 26.04.2024 zugestimmt. Auch wenn das AsylbLG bereits jetzt weitgehend die Gewährung von Leistungen mit Hilfe einer Bezahlkarte ermöglicht, indem es unbare Abrechnungen zulässt, so dienen die Änderungen zum einen der Klarstellung und eröffnen zum anderen die Möglichkeiten des Einsatzes von Bezahlkarten in den Fällen, in denen ein solcher bislang nicht vorgesehen ist.

14 Bundesländer haben sich auf ein länderbergreifendes Vergabeverfahren verständigt und ein Unternehmen beauftragt. Die Ausschreibungsbekanntmachung wurde am 25.2.2024 veröffentlicht. Die Einreichungsfrist lief bis 26.3.2024.

Je nach Verlauf des Verfahrens ist die Zuschlagserteilung für Juni oder für August 2024 vorgesehen. Es wird erwartet, dass die Karten danach schnell zur Verfügung stehen werden und eingesetzt werden können.

Die Bundesregierung hat sich für den flächendeckenden Einsatz einer Bezahlkarte für Asylbewerber eingesetzt und zwischenzeitlich haben Bundestag und Bundesrat auch Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz beschlossen.

Zwei Bundesländer gehen eigenständige Wege bei der Einführung der Bezahlkarte. Der Freistaat Bayern hat bereits im letzten Herbst eine eigene Ausschreibung veröffentlicht und wird das Verfahren in Kürze abschließen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat seine Ausschreibung im März veröffentlicht.

### **Zur Übergangslösung in Baden-Württemberg:**

Angesichts der Tatsache, dass die bundesweite Bezahlkarte frühestens im Sommer verfügbar sein wird, hat sich der Landkreistag BW intensiv mit bereits verfügbaren Kartensystemen beschäftigt und auch mit Unternehmen gesprochen, die entsprechende Karten kurzfristig auf den Markt bringen könnten. Es ging darum zu prüfen, ob eine Bezahlkarte kurzfristiger für die baden-württembergischen Landkreise gangbar gemacht werden kann - gewissermaßen als Übergangslösung, bis zur Bereitstellung der von der Mehrzahl der Bundesländer aktuell gemeinsam auf den Weg gebrachten Bezahlkarte.

Das Ergebnis dieser Prüfung war, dass - wenn die Karte die Anforderungen erfüllen soll, auf die sich die Länder verständigt haben - man damit in Preisregionen gelangt, die eine europaweite Ausschreibung erforderlich machen. Dies gilt auch dann, wenn ein einzelner Landkreis die Bezahlkarte beschafft. Hinzu kommt, dass die Datenschutzanforderungen dann von jedem Landkreis selbst mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt werden müssten.

### **SocialCard als Zwischenlösung?**

Insbesondere die SocialCard des Ortenaukreises hat in der medialen Öffentlichkeit eine große Aufmerksamkeit erlangt. Sie wird verschiedentlich mit der hier in Rede stehenden Bezahlkarte gleichgesetzt, obwohl der Ortenaukreis - auch öffentlich - darauf hingewiesen hat, dass er die SocialCard nur für eine ganz spezifische Fallkonstellation eingeführt hat: Die SocialCard im Ortenaukreis wird als Brücken- bzw. Zwischenlösung benannt, bis die aufgenommenen Personen ein eigenes Bankkonto haben. Sie ist für etwa 300 bis 400 geflüchtete Menschen bestimmt, die noch kein eigenes Konto in Deutschland haben. Die SocialCard wird demnach auch wieder eingezogen, sobald die Konten eingerichtet wurden.

Die SocialCard des Ortenaukreises entspricht daher nicht der Bezahlkarte für Asylbewerber, wie sie jetzt aufgelegt wurde.

Auch der Landkreis Waldshut hat seit April 2024 dieselbe SocialCard im Einsatz, allerdings nur für alle Neuzugänge in den Gemeinschaftsunterkünften. Bestandsfälle sollen erst umgestellt werden, wenn die bundesweite Lösung der Bezahlkarte kommt. Eine Ausweitung auf Fälle in der Fläche, also auf die Anschlussunterbringung in den Städten und Gemeinden, ist nicht vorgesehen.

In der Vergangenheit erfolgte die Leistungsauszahlung in den Gemeinschaftsunterkünften in bar, mit einem hohen und teuren Einsatz an Security-Kräften.

Die Karte entspricht dem Grunde nach der bisherigen Bargeldzahlung. Mit ihr kann an jedem Geldautomaten die gesamte Hilfeleistung als Bargeld abgehoben werden, man kann mit dieser Karte aber auch einkaufen und sich in den entsprechenden Geschäften ebenfalls Bargeld auszahlen lassen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Einführung der Bezahlkarte wird begrüßt. Durch deren Einsatz erscheint es möglich, dass u.a. eine Finanzierung von illegalen Schleusergruppen nicht mehr möglich ist, zumindest erheblich erschwert wird.

Die Landkreisverwaltung hat sich deshalb auch bereits als Pilotanwender für eine erste Ausrollphase der Bezahlkarte beworben.

Die Bezahlkarte soll bereits in den Landeserstaufnahmestellen den Flüchtlingen ausgehändigt werden und diese dann im weiteren Verfahren über die vorläufige Unterbringung bis zur Anschlussunterbringung begleiten. Allein deshalb ist eine landeseinheitliche Karte sinnvoll. Vor Ort müssen wir die Bezahlkarte „lediglich“ monatlich neu administrieren (Aufladung der Karte, Anpassung der Höhe der zur Verfügung stehenden Leistung etc.).

Trotz eines erhöhten Verwaltungsaufwands v.a. in der Einführungsphase, wird eine Umsetzung auch unter personellen und zeitlichen Gesichtspunkten als leistbar eingestuft.

Aktuell bestehen in dem zuständigen Aufgabenbereich der Sondergesetzlichen Sozialleistungen jedoch aufgrund des Fachkräftemangels größere Engpässe. Von insgesamt 6,9 VZÄ sind seit einiger Zeit 2,5 VZÄ nicht besetzt, trotz mehrfacher Besetzungsversuche. Die Verwaltung ist jedoch optimistisch die offenen Stellen noch im Sommer besetzen und eine adäquate Einarbeitung anbieten zu können. Danach wird dann auch die Einführung einer Bezahlkarte umsetzbar sein.

Die eigenständige Einführung einer Bezahlkarte im Landkreis als Zwischenlösung wäre mit einem erheblichen Aufwand und hohen Kosten verbunden und würde aufgrund eines notwendigen Ausschreibungsverfahrens auch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Für eine eigenständige Einführung einer SocialCard als Zwischenlösung, mit der voraussichtlich kein Ausschreibungsverfahren verbunden ist, muss klar benannt werden, dass darüber keine Einschränkungen verbunden sind, wie sie bei einer Bezahlkarte gegeben sein werden. Hierzu zählt beispielsweise das Abheben von Bargeld an Bankautomaten und/oder dessen anschließenden potenziellen Transfer ins Ausland oder Einschränkungen beim Erwerb bestimmter Güter oder der Ausschluss bestimmter Branchen.

Diese Karte ersetzt lediglich die Barauszahlungen. Die Gründe, die im Landkreis Waldshut für diese Zwischenlösung gesprochen haben und sich nach deren Auskunft auch bereits Vorteile im Verwaltungsbereich ergeben haben, liegen beim Schwarzwald-Baar-Kreis nicht vor.

Unter diesen Gegebenheiten sollte auch eine mögliche eigenständige Lösung des Schwarzwald-Baar-Kreises bewertet werden, die nach aller Erfahrung dazu führen wird, dass evtl. noch in der zweiten Jahreshälfte eine Migration in das dann landes einheitliche Kartensystem erfolgen muss, mit allen damit zusammenhängenden Unwägbarkeiten, Kosten und Ressourcen.

Die Verwaltung begrüßt die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber. Damit müssen aber die Ziele erreichbar und umsetzbar sein, wie sie inzwischen auch von der Bundesregierung formuliert und beschlossen wurden.

Das Ergebnis eines bundesweiten Ausschreibungsverfahrens lässt eine hohe Zielerreichung erwarten und auch einen Effekt als Signalwirkung, weil davon ausgegangen werden kann, dass sich so gut wie alle Stadt- und Landkreise beteiligen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag begrüßt die Initiative des Bundes zur Einführung einer rechtssicheren unbaren Leistungserbringung für Asylbewerber (Bezahlkarte) und fordert die Verwaltung zu einer frühestmöglichen Umsetzung auf.

